

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81/82 (1923)
Heft: 13

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Normalisierung der Papierformate. Eine der ersten Arbeiten, die das V. S. M. Normalienbureau an die Hand nahm, war die Festsetzung der Normalformate für Zeichnungen. Es folgte dabei dem schon im XVIII. Jahrhundert erkannten Grundsatz, dass die Formate durch Verdoppelung, bzw. Halbierung eines Ausgangsformates entstehen müssen, was bedingt, dass sich die Seitenlängen dieses Ausgangsformats wie $1:\sqrt{2}$ verhalten. Diesem Formatreihengesetz entsprechen verschiedene bisher mehr oder weniger in Gebrauch stehende Formatreihen, u. a. die von Jakob Bürer und Prof. Wilhelm Ostwald aufgestellte, vom Format $1 \text{ cm} \times 1,4 \text{ cm}$ ausgehende „Weltformat-Reihe“, die seinerzeit in der Schweiz für alle Drucksachen der Landesausstellung 1914 vollständig durchgeführt worden ist, und die Formatreihe nach W. Portsmann, die als Ausgangsformat ein solches mit 1 m^2 Fläche benutzt. Es ist diese letzte Reihe, die das V. S. M.-Normalienbureau seinem im August 1921 ausgegebenen Blatt Nr. 10310 für Zeichnungsformate zu Grunde gelegt hat. Nach dieser gleichen Formatreihe ist nun neuerdings auch die Normalisierung der Briefpapierformate beabsichtigt. Es ergibt sich aus dieser Reihe für den normalen Briefbogen ein Format von $21,0 \times 29,7 \text{ cm}$, das zwischen dem bisherigen Quartformat von $20,5 \times 22,5 \text{ cm}$ Breite und $27 \times 28,5 \text{ cm}$ Höhe und dem Aktenformat von $22,0 \times 35,0 \text{ cm}$ liegt. Schon vor zwei Jahren hat die schweizerische Post- und Telegraphenverwaltung, als erste eidgenössische Verwaltung, mit der Formatvereinheitlichung ihrer zahlreichen Formulare, Drucksachen, Couverts, Zeichnungen usw. nach dieser Grundlage begonnen. Seither sind diese Formate auch in Deutschland, Belgien und Oesterreich von den Behörden gutgeheissen worden. In der Schweiz haben die grösseren Maschinenfabriken diese neuen Formate für Briefe, Drucksachen und Zeichnungen ebenfalls eingeführt, oder sind im Begriffe, es zu tun. Es ist daher zu hoffen, dass der im „Schweizer. Post- und Telegraphen-Amtsblatt“ vom 1. August 1923 seitens der Oberpostdirektion an die übrigen Verwaltungs- und die bedeutendern Betriebstellen gerichtete Einladung, ihrem Beispiele zu folgen und auch auf Private in dieser Beziehung aufklärend zu wirken, entsprochen werde, damit der heutige Dualismus „Briefquart“ und „Folio“ oder „Aktenformat“ einmal verschwindet.

Elektrifikation der Schweiz. Bundesbahnen. Am Samstag, 22. d. M. besichtigte der Verwaltungsrat der S. B. B. die Arbeiten am Kraftwerk Barberine, genehmigte sodann das von der Gen.-Dir. vorgelegte Projekt für die untere Stufe, das *Kraftwerk Vernayaz* und bewilligte für dessen Ausführung und die Fertigstellung der Barberine-Staumauer die Summe von 44,7 Mill. Fr. Die voll ausgebauten kombinierten Barberine-Kraftwerke in Châtelard und Vernayaz werden über eine 24-stündige Konstantleistung von 33500 PS hydr., bzw. 25000 kW verfügen, bei Gestehungskosten der Energie von 2,5 Rp./kWh. Eine generelle Darstellung finden unsere Leser in Bd. 73, Seite 259 (31. Mai 1919); Näheres folgt. Nach Mitteilung von Bundesrat R. Haab im Nationalrat am 26. d. M. werden die S. B. B. nach Durchführung des Programms für die beschleunigte Elektrifizierung im Jahre 1928 keinen Kraftüberschuss mehr haben, sondern im Gegenteil noch private Kraft beanspruchen müssen.

Nach ausgiebiger Diskussion hat der Nationalrat am 26. d. M. mit 107 gegen 1 Stimme (Gelpke) beschlossen, den S. B. B. für die beschleunigte Durchführung der Elektrifikation (vgl. Bd. 81, S. 106) einen Bundesbeitrag von 60 Mill. Fr. zu verabfolgen.

Im Anschluss hieran reichte Gelpke folgende *Motion* ein: „Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um im Falle des katastrophalen Versagens des elektrischen Zugsdienstes auf dem Netze der S. B. B. die Sicherstellung des Verkehrs auf dem Wege einer ausreichenden Reserve an Dampflokomotiven zu gewährleisten.“ — Es dürfte zwar als selbstverständlich angenommen werden, dass die zuständigen Betriebsorgane der S. B. B. schon von sich aus an die nötige Reserve gedacht haben und ihr die gebührende Aufmerksamkeit schenken werden.

Ausfuhr elektrischer Energie. Zu dem auf S. 30 dieses Bandes (14. Juli 1923) mitgeteilten Gesuch der *Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G.* in Baden um Bewilligung zur Ausfuhr elektrischer Energie nach Badisch-Rheinfelden gibt das „Bundesblatt“ bekannt, dass statt der unter c aufgeföhrten Quote von 7700 kW Abfallenergie 5100 kW nicht bloss während des Sommers, sondern während des ganzen Jahres ausgeführt werden sollen. Die Einsprachefrist für diese Abänderung ist bis zum 6. Oktober verlängert.

Mit Bezug auf das Ausfuhrgebot der „Schweizerischen Kraftübertragung A.-G.“ für 15000 bis 20000 kW Winter- und Sommerkraft nach Italien (vgl. unsere Mitteilung auf Seite 40, vom 21. Juli d. J.) wird im „Bund“ (Nr. 407, vom 25. d. M.) u. a. mitgeteilt, dass für diesen Kraftexport nach Mailand ab Zentrale Sieben (Wäggital) etwa 1,5 Rp. und ab Amsteg (S. B. B.) etwa 1 Rp./kWh für Winterkraft und 0,5 Rp./kWh für Sommerkraft erzielt werden. Die „B. K. W.“, die im Zusammenhang mit diesem Ausfuhrgebot genannt wurden, erklären nun, nicht als Stromlieferant, sondern nur als Mitglied der „S. K.“ in dieser Angelegenheit beteiligt zu sein; sie hätten sich übrigens von Anfang an des bestimmtesten dagegen ausgesprochen, weil nach ihrer Auffassung die Preise gegenüber den schweizerischen Stromabnehmern nicht verantwortet werden können und das Geschäft sehr grosse finanzielle Risiken in sich schliesse.

Es kann nicht Aufgabe der „S. B. Z.“ sein, und ist auch nicht unsere Absicht, uns im einzelnen in die Materie des kWh-Handels einzulassen. Wenn wir das Gebiet hier berührt haben, so geschah es nur im Hinblick auf unsern Artikel über „Schweiz. Kraftwerks-Politik“ auf Seite 169 dieser Nummer, auf dessen Aktualität obige, uns erst nachträglich zu Gesicht gekommenen Zahlen ein gretles Schlaglicht werfen. Bezüglich des Themas „Ausfuhr elektr. Energie und schweiz. Volkswirtschaft“ sei schliesslich noch verwiesen auf den Meinungsaustausch in der „N. Z. Z.“, wo in Nr. 1240 (vom 12. d. M.) Dr. B. Bauer, Direktor der „S. K.“, deren Standpunkt erläutert und dem in Nr. 1314 (vom 27. d. M.) ein Korrespondent J. H. F. jenen der Inlandkonsumenten gegenüberstellt.

Eidgenöss. Technische Hochschule. Doktorpromotionen. Die E. T. H. hat die Würde eines Doktors der *techn. Wissenschaften* erteilt den Herren: *August Binkert*, dipl. Ingenieur-Chemiker aus Littau (Luzern) [Dissertation: Ueber die Alkalosalze von o-Diketonen und die Benzilsäure-Umlagerung]; *Robert Flatt*, diplom. Ingenieur-Chemiker aus Basel [Dissertation: Studie über Hydratation und Löslichkeit]; *Armin Hasler*, dipl. Ing.-Chemiker aus Männedorf [Dissertation: I. Ueber die Disulfurierung des Naphtalins; II. Ueber die 1, 5- und 1, 6-Naphtalindisulfosäure]; *Walter Müller*, dipl. Ing.-Chemiker aus Aarau [Dissertation: Ueber einige neue Azimidoverbindungen, Campherylurethane und deren physiologische Wirkung]; *Ernst Scherb*, diplomierte Ingenieur-Chemiker aus Frauenfeld [Dissertation: Ueber exakte gasanalytische Methoden]; *Henning Trebber* aus Kristiania, dipl. Ingenieur-Chemiker [Dissertation: Ueber die Synthese des a-Pinens und die Konstitution einiger Pinenderivate]; ferner die Würde eines Doktors der *Naturwissenschaften*: Herrn *H. Peter Mirer*, dipl. Apotheker aus Obersaxen (Graubünden) [Dissertation: Ueber den Uferschlamm des Zürichsees im Bereich von Schmutzwassereinläufen, bakteriologische Befunde und deren hygienische Bedeutung] und die Würde eines Doktors der *Mathematik*: Herrn *Walter Sixer*, dipl. Fachlehrer aus Altstätten (St. Gallen) [Dissertation: Ueber die Picard'schen Ausnahmewerte sukzessiver Derivierten].

Der Verband schweizerischer Sekundärbahnen hielt seine Generalversammlung unter Vorsitz des Präsidenten, Direktor *Bridel* (Interlaken) und Beteiligung von 80 Verwaltungen am 12. und 13. Sept. auf dem Axenstein bei Brunnen ab. Ueber die Tätigkeit der Techn. Kommission berichtete Dir. de Weck (Freiburg) und über die Fragen betr. Vollziehung des Arbeitsgesetzes Dir. Pietra (Fleurier) und Dir. Roos (Aarau); in dieser Frage wurde Fühlungnahme mit den S. B. B. und der Oberpostdirektion beschlossen. Die Vertreter des Sekundärbahnen-Verbandes in der Korrosions-Kommission, in die nunmehr auch die Obertelegraphendirektion aufgenommen wurde, sind Gen.-Dir. Rochat (Genf) und Dir. Trippet (Neuenburg).

Konkurrenz.

Einen Wettbewerb für schmiedeiserne Grabzeichen eröffnet das Gewerbemuseum Basel unter baslerischen Künstlern und Architekten und solchen, die seit mindestens drei Jahren in Basel niedergelassen sind. Zulässige Zahl der zeichnerischen Entwürfe für einen Bewerber zehn, Preissumme 1200 Fr., Einreichungs-termin 30. November 1923. Das Programm ist zu beziehen bei der *Direktion des Gewerbemuseums Basel*, die vom 15. bis 30. Nov. im Lesesaal des Gewerbemuseums eine Ausstellung von Abbildungen vorbildlicher schmiedeiserner Grabzeichen veranstalten und einschlägige Werke auflegen wird.